Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9058**

17. Wahlperiode 21. 03. 2012

Antrag

der Abgeordneten Dirk Becker, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Dr. Bärbel Kofler, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Dr. Matthias Miersch, Frank Schwabe, Ute Vogt, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Rücknahmepflicht der Händler für Alt-Energiesparlampen durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 244/2009 der Kommission vom 18. März 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht ist inzwischen weit fortgeschritten. Aufgrund dieser Verordnung sind inzwischen Glühlampen mit mehr als 40 Watt nicht mehr im Handel erhältlich.

Die Anzahl der verkauften Energiesparlampen ist seitdem stark angestiegen und damit auch die Zahl der zu entsorgenden Alt-Energiesparlampen. Diese Zahl wird künftig weiter ansteigen und damit auch das Entsorgungsproblem für ausgediente Energiesparlampen. Ein sehr großer Anteil von Alt-Energiesparlampen landet derzeit im Hausmüll, obwohl sie gemäß dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) getrennt gesammelt und entsorgt werden müssen.

Untersuchungen in Finnland und Schweden haben ergeben, dass rund die Hälfte der Alt-Energiesparlampen im Hausmüll oder in Glascontainern landen. Genaue Untersuchungen liegen für Deutschland nicht vor. Es ist jedoch anzunehmen, dass eine ähnlich hohe Zahl von falsch entsorgten Alt-Energiesparlampen für Deutschland wahrscheinlich ist.

Auch wenn die Umwelt- und Gesundheitsgefährdung einer einzelnen zerbrochenen Energiesparlampe gering ist, steigt die Gefährdung angesichts Millionen nicht ordnungsgemäß entsorgter Alt-Energiesparlampen. Insbesondere die Beschäftigten im Glasrecycling sind von der Gefährdung durch Quecksilber betroffen.

In Schweden haben die Erkenntnisse zu einer neuen Diskussion über die ungefährliche Entsorgung von Energiesparlampen geführt. Unter anderem wird die Einführung einer Pfandpflicht erwogen.

Wie alle anderen Elektro- und Elektronikaltgeräte müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher die Alt-Energiesparlampen zu den kommunalen Wertstoffhöfen bringen. Diese Form der Rückgabe ist sehr umständlich. Eine verbindliche Rücknahmepflicht der Inverkehrbringer bzw. der Aufbau eines flächendeckenden produzentenfinanzierten Rückholsystems ist notwendig.

Diese Erkenntnis hat das Europäische Parlament und den Europäischen Rat erwogen, eine Rücknahmepflicht des Handels für Elektrokleingeräte festzuschreiben.

Die Bundesregierung hat bisher eine Rücknahmepflicht für Alt-Energiesparlampen mit dem Hinweis auf das freiwillige Rücknahmesystem Lightcycle abgelehnt. Insbesondere hob die Bundesregierung den raschen Anstieg von Sammelstellen dieses freiwilligen Rücknahmesystems hervor. Ein Blick auf die Homepage des Systems zeigt jedoch, dass sich neben einer Drogeriekette und einigen Baumärkten nur wenige Elektroeinzelhändler und kommunale Sammelstellen an dem System beteiligen. Die Mehrzahl der Baumärkte, Discounter und Elektrogeschäfte beteiligt sich nicht. Insbesondere auf dem Land ist häufig der kommunale Wertstoffhof die einzige Rücknahmestelle innerhalb eines Umkreises von 10 Kilometern. Das freiwillige Rücknahmesystem ist gescheitert und kann keine umweltschonende, ungefährliche und verbraucherfreundliche Entsorgung von Energiesparlampen garantieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Einzelhandel verpflichtet wird, gebrauchte Gasentladungslampen (Energiesparlampen) unentgeltlich und verbraucherfreundlich an allen Verkaufsstellen zurückzunehmen;
- im Rahmen dieses Gesetzes sicherzustellen, dass entsprechende Sammelstellen leicht sichtbar und erreichbar sind;
- dass die Produzenten verpflichtet werden, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die fachgerechte Entsorgung zu informieren, und
- im Rahmen einer Studie die Umweltgefährdung und vor allem mögliche Gesundheitsgefährdungen insbesondere der Beschäftigten in der Recyclingindustrie durch zerbrochene Glasentladungslampen zu untersuchen.

Berlin, den 21. März 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333